VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN 2016 DER GEMEINDE SÜSEL

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Stand von	**Einwohnerzahl** (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)
1990	4.485
2000	5.130
2002	5.290
2004	5.357
2005	5.364
2006	5.367
2007	5.433
2008	5.431
2009	5.397
2010	5.381
2011	5.330
2012	5.318
2013	5.280
2014	5.265
2015	5.165

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süsel seit 1990 insgesamt noch deutlich um nunmehr aktuell noch knapp 700 Menschen gestiegen ist. Der zwischenzeitlich sehr positive Trend ist eindrucksvoll anhand der dargestellten Zahlen der Jahre 1990 bis 2007, in dem die Einwohnerzahl mit 5.433 ihren vorläufigen Höchststand erreichte, dargestellt. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende starke Anstieg ist auf die planerische Zielsetzung der Entwicklung der Gemeinde und die daraus resultierende Aktivität in der Bauleitplanung im Bereich verschiedener Dorfschaften zurückzuführen. Die seinerzeit ausgewiesenen Baugebiete in Süsel, Ekelsdorf (Broderdammskamp) und in Groß Meinsdorf sind in diesem Zeitraum bebaut worden. Seither ist allerdings wieder eine rückläufige Entwicklung erkennbar – die Einwohnerzahl ist seither bereits wieder um knapp 270 gesunken. Es wird anhand des aktuellen Trends bereits wieder sehr deutlich, dass Süsel strukturell bedingt eine schwierige Lage hat und die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Gemeinde vorbeizieht. Im ganzen Kreis Ostholstein zeichnet sich ein Rückgang der Einwohnerzahl ab. Süsel ist gehalten, dem aktuellen rückläufigen Trend mit den der Gemeinde gegebenen planerischen Möglichkei-

ten entgegenzuwirken. Zuletzt befand sich ein neues Baugebiet in Süsel in der Bebauung. Die Gemeinde wird daneben eine Konzeption über die weitere Wohnbau- und Gewerbeentwicklung auf den Weg bringen und auch wichtige Investitionen in die Infrastruktur, wie eine angemessene Internetanbindung leisten.

Die Gemeinde Süsel besteht aus 15 Dorfschaften gemäß Festlegung in der Hauptsatzung. Eine eigene Auswertung der Meldedaten zeigt das nachfolgende Ergebnis. Hinzu kommen noch 262 Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Nebenwohnung gemeldet sind:

- Barkau	(177 Einwohner/-innen)	- Bockholt	(329 Einwohner/-innen)
- Bujendorf	(586 Einwohner/-innen)	- Ekelsdorf	(343 Einwohner/-innen)
- Fassensdorf	(164 Einwohner/-innen)	- Gömnitz	(115 Einwohner/-innen)
- Gothendorf	(289 Einwohner/-innen)	- Groß Meinsdorf	(427 Einwohner/-innen)
- Kesdorf	(184 Einwohner/-innen)	- Middelburg	(90 Einwohner/-innen)
- Ottendorf	(213 Einwohner/-innen)	- Röbel	(359 Einwohner/-innen)
- Süsel	(1.347 Einwohner/-innen)	- Woltersmühlen	(84 Einwohner/-innen)
- Zarnekau	(480 Einwohner/-innen)		
Gesamtsumme (Stand: 01.04.2015)		5.187 Einwohnerinnen/Einwohner	

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

2.1 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeindefläche umfasst rd. 7.531 ha, wovon nach den letzten Angaben 629 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen, 696 ha Waldflächen, 392 ha Wasserflächen und 110 ha unkultiviertes Land sind (3 ha Moorflächen). Der größte Flächenanteil wird mit rund 4.409 ha landwirtschaftlich (3.725 ha Ackerland, 9 ha Dauerkulturen, 670 ha Dauergrünland) genutzt, über Flächenstilllegungen liegen der Gemeinde keine näheren Daten vor. Fischwirtschaftlich werden an Wasserflächen etwa 276 ha gewerblich genutzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels deutlich verringert und ist stetig auf 49 nach der letzten Erhebung nach zuletzt noch 61 Betrieben gesunken. Dieser Trend wird sicher weiter anhalten.

2.2 Verkehrswege

Die Gemeinde ist von wichtigen überregionalen Straßen durchzogen. Die gute Anbindung an die A 1 bei Haffkrug (Abfahrt Eutin) über die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 76 eröffnet Chancen für gewerbliche Unternehmen und den Fremdenverkehr. Die aus Richtung Pönitz über Süsel nach Neustadt führende L 309 teilt das westliche Gebiet mit dem Hauptort Süsel ab und sichert auch in dieser Achse gute Verbindungen. Eine wichtige Verbindung zur Kreisstadt Eutin und zum Anschluss an das Bundesstraßennetz stellt die K 55 in Nordsüdrichtung dar. Die K 61 von Röbel über Bujendorf nach Neustadt schließt eine wichtige Lücke, die besonders die Stilllegung der Bahnlinie Eutin-Neustadt in den öffentlichen Personennahver-

kehr gerissen hat. Der Kreis Ostholstein hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel eine vorbildliche und modellhafte Straßenbauplanung in den beiden Dörfern Röbel und Bujendorf sowie auf der freien Strecke verwirklicht.

2.3 Betriebswirtschaftliche Struktur und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Neben den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Gemeinde Süsel vor allem kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt. Auch für die im Gewerbegebiet an der alten B 76 zwischen dem „Süseler Baum“ und der Abzweigung nach Middelburg ansässigen Gewerbebetriebe gilt, dass diese aufgrund ihrer Größe und Struktur leider kaum nennenswert dazu beitragen können, dass notwendige Arbeitsplätze in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden oder sich höhere Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde ergeben. Freie Gewerbeflächen befinden sich noch an der L 309.

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist im Dezember 2005 eingeweiht worden. Hier erfolgte zunächst eine sehr schleppende Ansiedlung von Betrieben. Die prognostizierten Einnahmen aus den Verkaufserlösen blieben so noch weitgehend aus. Nach zunehmenden Verkäufen in 2012 waren in 2013 wieder keine Vertragsabschlüsse möglich. Allerdings sind in den Jahren 2014 und 2015 wieder mehrere erfolgt. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein führt derzeit mit einigen weiteren an einer Ansiedlung interessierten Betrieben Verhandlungen. Die zwischenzeitlich veränderte Vermarktungsstrategie scheint also insgesamt etwas Bewegung in die Verkäufe gebracht zu haben.

Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde muss es nach der Schaffung von Wohnbaugebieten in der Vergangenheit künftig sein, auch entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, um so mehr Süseler Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit auch hier nachzugehen. Dies dürfte auch ein wichtiger Aspekt sein, dem wieder rückläufigen Trend der Einwohnerzahlen entgegenzuwirken. Um dies zu erreichen, gilt es in Zukunft vor allem, am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu arbeiten. So sind zum Beispiel für die Breitbandversorgung in ersten Teilgebieten der Gemeinde entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Die Gemeinde wird sich hierbei dem Zweckverband Ostholstein anschließen. Die Versorgung ist zwingend voranzutreiben, da die Internetanbindung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden unter anderem von großer Bedeutung ist.

Weiter sollten auch die bisher relativ schwachen Ansätze im Fremdenverkehrsbereich entwickelt werden. Neben der überschaubaren Anzahl an Beherbergungsbetrieben existiert ein Campingplatz im Bereich des Baggersees am Süseler Baum in unmittelbarer Nähe zur Wasserskianlage.

Der festgestellte Landschaftsplan und der neue Flächennutzungsplan bieten weitere gute Möglichkeiten, die Entwicklung in der Gemeinde geordnet voranzutreiben. Die Gemeinde ist hierbei gehalten, vor allem auf Investitionen Privater zu setzen und für eine Umsetzung der Pläne zu sorgen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der vorgelegte Landesentwicklungsplan 2009 für die Gemeinde kaum Entwicklungsmöglichkeiten zulässt. Eine mit den Gemeinden Sierksdorf und Scharbeutz durchgeführte ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse, aus der Vorhaben zur Entwicklung der beteiligten Kommunen erarbeitet werden sollten, hat diesbezüglich in der Vergangenheit auch keine großartigen neuen Möglichkeiten eröffnet.

In der Gemeinde Süsel beträgt die Zahl der Beherbergungsbetriebe mit 9 und mehr Betten insgesamt sechs. Diese verfügen über zusammen 139 Betten.

Die Übernachtungszahlen beliefen sich nach der Statistik im Jahr 2005 noch auf 15.881, im Jahr 2006 lediglich auf 10.641,

in 2007 auf 12.627 und in 2008 auf 12.361, was wiederum einen leichten Rückgang darstellte. Insgesamt ist unter Berücksichtigung der starken Schwankungen bereits in den Vorjahren ein negativer Trend erkennbar gewesen, der sich auch im Rückgang der Betriebe widerspiegelt. In 2009 wurde mit nur 8.030 Übernachtungen das deutlich schlechteste Ergebnis in diesem Zeitraum erreicht. Dies stellte einen Rückgang um 35 % gegenüber dem Vorjahr dar und ist gerade vor dem Hintergrund der zentralen Lage der Gemeinde, die eigentlich eine kostengünstige Alternative zu den Strandorten bietet, bedauerlich. Die Anzahl der Übernachtungen bezifferte sich in 2010 wieder auf 9.846. Dies ist zwar eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch das zweitschlechteste Ergebnis in dem vorstehend beschriebenen Zeitraum, was allerdings auch an den zurückgegangenen Kapazitäten liegt. Im Jahr 2011 war dann wieder eine leichte Steigerung um 0,7 % zu verzeichnen auf 9.919 Übernachtungen. Allerdings konnten in 2012 wieder nur rund 9.538 Übernachtungen verzeichnet werden, was der schlechteren Witterung im Sommer geschuldet sein mag. Dies stellt wieder einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 3,8 % dar. In 2013 belief sich die Zahl der Übernachtungen wieder auf 9.830, was eine Steigerung von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In 2014 konnte wieder ein sehr guter Wert an Übernachtungen erreicht werden, nämlich insgesamt 13.551. Damit liegt die Gemeinde wieder über den Zahlen aus 2007 und 2008 und scheint insgesamt wieder attraktiver für Gäste geworden zu sein als günstiges Angebot in zweiter Reihe zum Strand. In 2015 wird es nochmal wieder eine Erhöhung der Übernachtungszahlen geben, da allein im Zeitraum bis Oktober 14.248 gezählt wurden. Man wird im Ergebnis also wieder an die Zahlen aus 2005 heranreichen. Hier scheint Potential gegeben.

Die Reiterpark- und Wasserskianlage mit dem dortigen Campingplatz und weiteren Freizeitangeboten im Bereich des Süseler Baumes wirken sich hier sicher positiv aus.

3. Sonderlasten

Für die Gemeinde Süsel ergeben sich folgende Sonderlasten:

a) Die Unterhaltung und der Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen mit weit mehr als 150 km Länge stellen die Gemeinde Süsel strukturbedingt vor erhebliche Probleme, da die knapp fünfeinhalbtausend Einwohnerinnen und Einwohner sich in dem sehr großen Gemeindegebiet auf 15 Ortschaften verteilen und die Gemeinde ein entsprechend großes Verkehrswegenetz in ihrer Trägerschaft hat. Hierzu ist anzumerken, dass durch die Abstufung und Übertragung von Straßen, wie z.B. dem Straßenstück der alten B 76 vom Süseler Baum bis Middelburg, weitere Unterhaltungslasten auf die Gemeinde übertragen wurden.

   Im Vergleich zu anderen Teilen des Kreises Ostholstein (Südbereich) und auch des Landes Schleswig-Holstein fällt auf, dass in der Gemeinde Süsel relativ wenige Kreisstraßen ausgewiesen sind, die diese Funktion nach der gesetzlichen Definition erfüllen. Antragstellungen zur Übernahme von Straßen durch den Kreis sind abgelehnt worden.

   Die Investitionsverpflichtungen an den Straßen belasten den Haushalt der Gemeinde in großem Maße. Im Haushaltsjahr 2005 ist der Ausbau eines ersten Abschnitts der Verbindungsstrecke Röbel – Zarnekau erfolgt. Der zweite ist im Haushaltsjahr 2007 durchgeführt worden. Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2009 die Straßenbrücke in Woltersmühlen erneuert worden und in 2010/ 2011 der Ausbau der Alten Salzstraße/ Lindenallee. In 2012 ist der Ausbau des ersten Teilabschnittes der Straße „An der Bäderstraße“ in Süsel erfolgt, der zweite Teilabschnitt wurde in 2014 ausgebaut.

Auch der Ausbau der Verbindungsstrecke Bockholt - Fassensdorf hat diesen Haushalt belastet. Der Ausbau des Bahnüberganges Schatthagen bei Bockholt mit Kostenbeteiligung der Gemeinde ist in 2013 erfolgt. In 2015 ist der Ausbau der Verbindungsstrecke Bujendorf - Gömnitz im gemeindlichen Haushalt veranschlagt gewesen. Mit dem Ausbau weiterer Straßenzüge wird die Gemeinde sich in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen, so ist in 2016 der Ausbau der Strecke Gömnitz – Vinzier veranschlagt.

Weiter sind alljährlich umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen am gesamten Straßen- und Wegenetz erforderlich.

Diese Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen belasten die Finanzlage der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr wieder enorm. Die erforderlichen Mittel konnten aufgrund der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde in der Vergangenheit kaum aufgebracht werden. Dem Unterhaltungs- und Ausbaubedarf wird man auch künftig nur schwer entsprechen können. Die folgenden Haushalte werden durch den zu erbringenden Kapitaldienst von vornherein ebenso belastet wie durch entstehende Abschreibungen.

b) Dem Zweckverband Ostholstein ist im Grunde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden. Die Gemeinde unterhält allerdings eigene Anlagen in Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau (teilweise). Die Anlage für das Baugebiet Överdiek in Bockholt ist zum 01.01.1998 in die Trägerschaft eines Vereins übergegangen. Die Betriebsführung für die Anlagen in Röbel und Groß Meinsdorf wird seit 2005 ebenso wie nunmehr die der Anlage in Zarnekau durch den Zweckverband wahrgenommen. Zuletzt ist die Sanierung des Kanalnetzes in Röbel abgeschlossen worden. Dies belastet den gemeindlichen Haushalt zunächst, fließt aber in die Gebührenkalkulation ein.

Bei der Anlage in Groß Meinsdorf ist die Gebührenstruktur als besonders schwierig anzusehen. Hier bestehen in einer Anlage vier verschiedene Gebührensätze. Mit der Dorfschaft ist zu diskutieren, ob andere Modelle denkbar sind, um auch Auswirkungen von Maßnahmen für bestimmte Gebührenzahler abzumildern und die Solidargemeinschaft homogener zu gestalten. Eine Anpassung der Gebühren erfolgte nach letztmaliger Neuregelung in 2012 im Jahr 2015 wieder. Es wird auch weiterhin die Übertragung der Schmutzwassereinrichtungen geprüft.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist zum 01.01.2005 an den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Für die umfangreichen öffentlichen Flächen, die angeschlossen sind, hat die Gemeinde ein hohes Gebührenvolumen zu zahlen.

c) Besondere Lasten entstehen durch zahlreiche ältere Gebäude der Gemeinde bzw. auch durch Gebäude, die in den letzten 30 Jahren in Bauweisen errichtet wurden, die heute nicht mehr üblich sind (z.B. Flachdachbau der Grundschule). So müssen immer wieder immense Beträge für Sanierungsmaßnahmen an den Häusern aufgewendet werden. In 2005 ist der zweite Abschnitt der Schulbausanierung an der Alten Schule (Fenster und Dach), die zwischenzeitlich veräußert werden konnte und an der Grundschule (Turnhallenlüftung) durchgeführt worden. Daneben wurden Mittel für energetische Sanierungen an der Grundschule bereitgestellt für Maßnahmen, die eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II und dem Landesschulbauprogramm erfahren haben. In Süsel ist in 2008 ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet worden, da das bisher genutzte den geltenden Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr genügt hat. Das alte Gerätehaus ist in 2010 verkauft worden. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in noch andauernden Raten. An das Gerätehaus in Gothendorf ist ein Anbau aufgrund der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, da

die Fahrzeuge im Laufe der Zeit größer geworden sind und das beschaffte Neufahrzeug nicht mehr in die vorhandene Garage passt. Die entsprechenden Mittel wurden in den vergangenen Haushaltsjahren bereitgestellt. Auch am „Sprüttenhus“ in Röbel hat sich ein umfangreicher Sanierungsbedarf ergeben, zu dem erschwerend hinzukommt, dass die Gebäudekapazitäten nicht mehr den gegeben Standards der Unfallkasse entsprechen. Hier soll ein Neubau erfolgen in 2016, der den Haushalt auch belasten wird über den Kapitaldienst und die Abschreibungen in den Folgejahren. Auch bei der Kindertagesstätte Bujendorf kündigen sich erforderliche Investitionsmaßnahmen an.

d) Die Gemeinde finanziert die drei sich in ihrem Gebiet befindenden Kindertagesstätten zu einem erheblichen Teil, in dem sie die Defizite des Ev.-Luth. Kindergartens Süsel, der „Kinderspielstube Kunterbunt“ in Groß Meinsdorf und der Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes in Bujendorf zu 100 % trägt. Die Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten belastet auch den Haushalt 2016 wieder ganz erheblich, weil die seinerzeitigen Kürzungen des Kreises und des Landes bei der Gemeinde verbleiben. Ein Teil der entfallenden Förderungen wurde weitergegeben, was zu einer Entgelterhöhung für die Eltern geführt hat. Der Trend der aufgrund von Kostensteigerungen ansteigenden, von der Gemeinde zu tragenden Defizite, hat sich in den letzten Jahren aber unabhängig davon weiter verstärkt. Hinzu kam in der Vergangenheit auch eine Ausweitung des Platzangebotes, welches mittlerweile aber bedarfsorientiert durch die Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Groß Meinsdorf wieder verringert wurde. Allerdings hatte die Gemeinde zusätzlich Krippenplätze für 0 – 3-jährige Kinder zu schaffen. In 2010 wurden entsprechende Plätze in Groß Meinsdorf eingerichtet. In 2012 wurde die Schaffung weiterer Krippenplätze in Süsel realisiert. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belasten den Haushalt enorm, was durch den Verkauf der Alten Schule wieder ein Stück kompensiert wurde. In der Folge ergibt sich darüber hinaus eine zusätzliche laufende Unterschussfinanzierung. Die von der Gemeinde 2016 zu finanzierenden Unterschüsse beziffern sich in der Summe auf 678.000 € inkl. der Kostenausgleichsbeträge an andere Kommunen gegenüber planerischen 627.700 € in 2015 und 611.900 € in 2014 sowie 566.000 € in 2013 und 478.200 € in 2012. Im Jahr 2011 waren es 430.200 € (ohne Kostenausgleich an auswärtige Kommunen). Der Trend spiegelt eine jährliche klare Kostensteigerung wider für diese Pflichtaufgabe. Gerade deshalb wird das Angebot stetig kritisch mit dem Bedarf abgeglichen. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Gemeinde Kostenerstattungen von den Wohnsitzgemeinden für auswärtige Kinder bekommt in geplanter Höhe von 30.000 € und einen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Krippenbetreuung von 70.000 €.

e) Die Gemeinde Süsel ist Trägerin einer Grundschule, an der aktuell rund 200 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In der Vergangenheit, als es sich noch um eine Grund- und Hauptschule gehandelt hat, waren dies bis zu ca. 400 gewesen. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit Nachdruck dabei, Gedanken über das weitere Schulangebot vor Ort anzustellen, wobei der Bestand der Grundschule aber gesichert ist. Um diese den Anforderungen entsprechend vorzuhalten, ist zum Beispiel das Angebot einer Schulsozialarbeit vorhanden. Daneben ist der Krippenanbau direkt am Schulgebäude erfolgt, um hier eine Art übergreifendes Bildungszentrum vorzuhalten.

Die Grundschule Süsel ist eine genehmigte offene Ganztagsschule. Hierfür wurde ein Neubau in 2006 errichtet, der aus dem IZBB gefördert wurde. In diesem werden Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes zusammengeführt und eine neue Lern- und

Lehrkultur entwickelt, was sich aber auch kostenintensiv auf den Haushalt auswirkt.

Die Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen sind im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes ebenfalls neu geregelt und um Erstattungen für Investitionen und Abschreibungen sowie Verwaltung ergänzt worden. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt, da die in der Gemeinde lebenden Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ab der Sekundarstufe I ein auswärtiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2016 sind 700.000 € hierfür veranschlagt. In 2015 waren dies aufgrund von Nachzahlungen 730.600 €, wobei es noch zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist. Die Politik des Landes ist diesbezüglich äußerst kritisch zu sehen. Das Schulwesen erfährt durch diese eine Zentralisierung und der ländliche Raum wird weiter geschwächt.

f) Die Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes ist abgeschlossen. Dieses befindet sich – wie bereits beschrieben - in der Ansiedlung. Die Erschließungskosten der Gemeinde sollen z.T. durch Verkaufserlöse refinanziert werden. Nach zunächst zögerlichen Verkäufen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden konnten, sind zwischenzeitlich mehr Verkäufe realisiert worden. Ein neues Vermarktungskonzept scheint entsprechende Früchte zu tragen, so dass zu hoffen bleibt, nunmehr vermehrt wieder mit Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in 2016 rechnen zu können. Entsprechende Verkaufsverhandlungen laufen.

g) Die Gemeinde ist weiterhin an den Personalkosten für die Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII beteiligt.

h) Wie bereits erläutert, stellt die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktur die Gemeinde vor große Herausforderungen. Die 15 Dorfschaften der Gemeinde sind auf eine Fläche von rund 7.531 ha verteilt und werden durch zu unterhaltene Verkehrswege von einer Länge von insgesamt rund 150 km verbunden. Zur zeitgemäßen Infrastruktur gehört auch eine angemessene Internetanbindung, wie sie nicht überall in den Dorfschaften der Gemeinde gegeben ist. Lösungen mit Funkmasten haben bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Diesem entsprechend investiert die Gemeinde in eine erste partielle Breitbandversorgung. Diese ist in den kommenden Jahren sicher weiter voranzutreiben, so dass auch die kommenden Haushalte hierdurch weiter belastet werden. Es werden jährliche Investitionszahlungen an den Zweckverband Ostholstein geleistet.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in T€

	Ergebnis Vorjahr -3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres in TEUR
Grundsteuer A	112	118	123	122	122
Grundsteuer B	514	537	541	563	563
Gewerbesteuer	608	580	651	520	600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.489	1.671	1.715	1.927	1.893
Gemeindeanteil a. d. Umsatzst.	49	50	51	67	70
Vergnügungssteuern	-	-	-	-	-
Hundesteuer	54	57	57	57	62
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.184	1.334	1.411	1.865	1.600
Sonderschlüsselzuweisungen	277	366	365	-	-
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	150	155	171	170	175
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	**4.437**	**4.868**	**5.085**	**5.291**	**5.085**
Gewerbesteuerumlage	167	167	92	92	112
Allgemeine Kreisumlage	1.474	1.474	1.651	1.653	1.729
Zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	**1.641**	**1.641**	**1.743**	**1.745**	**1.841**

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit[1]		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1[2]	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	8	8
321-	4-2-3 vom privaten Kreditmarkt	3.492	4.279
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.500	4.287
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	176	
	Gesamtsumme	3.676	4.287
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen[3] mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

[1] Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[1] Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[1] Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit-aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung[4]
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2012	2.567	787	127	3.227	606,81	
Ist - 2013	3.227	0	135	3.092	581,32	
Ist – 2014	3.092	550	142	3.500	677,64	176
Soll – 2015	3.500	979	192	4.287	763,49	
Soll im Haushaltsjahr 2016	4.287	1.099	191	5.195	1.005,81	
Soll – 2017	5.195	132	197	5.130	993,22	
Soll – 2018	5.130	125	203	5.052	978,12	
Soll – 2019	5.052	125	198	4.979	963,99	

7. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus-halts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigenbetriebs-VO. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften	Andere Anstalten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio €	Mio €	Mio €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2012	3,2	0,5	0	0	0	0	0	0	3,7	695,75	0	0	0	0	3,7	695,75	0,1	18,80	3,8	714,55	0,1	18,80
2013	3,1	0,9	0	0	0	0	0	0	4,0	752,16	0	0	0	0	4,0	752,16	0,1	18,94	4,1	771,10	0,1	18,94
2014	3,5	0,5	0	0	0	0	0	0	4,0	738,64	0	0	0	0	4,0	752,16	0,1	18,94	4,1	771,10	0,1	18,94
2015	4,3	0,4	0	0	0	0	0	0	4,7	909,97	0	0	0	0	4,7	909,97	0,1	18,94	4,8	920,33	0,1	18,94
HHj.	5,2	0	0	0	0	0	0	0	5,2	1.006,78	0	0	0	0	5,2	1.006,78	0,1	18,94	5,3	1.026,14	0,1	18,94
2017	5,1	0	0	0	0	0	0	0	5,1	833,33					5,1	987,42	0,1	18,94				
2018	5,1	0	0	0	0	0	0	0	5,1	795,45					5,1	987,42	0,1	18,94				
2019	5,0	0	0	0	0	0	0	0	5,0	776,52					5,0	968,05	0,1	18,94				
2020	4,9	0	0	0	0	0	0	0	4,9	757,58					4,9	948,69	0,1	18,94				

8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen [1]

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des HHJ - in TEUR -	Voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften [2]					
1. TSV Süsel	16.11.1999	Darlehensausfallbürgschaft	82	82	
2. TSV Süsel	07.12.2001	Darlehensausfallbürgschaft	20	20	22.03.2022
Summe			**102**	**102**	
II. Verpflichtungen					
1.					
2.					
3.					
Summe					
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde aufgrund des § 86 II GO am 11.11.1999/17.10.2001 erteilt.					

9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	Belastung im				
	HHJ 2015	**HHJ 2016**	**HHJ 2017**	**HHJ 2018**	**HHJ 2019**
Leasing Kopierer GS, Knuth Krieger	2.670,36 €	2.670,36 €	2.670,36 €	0,00 €	0,00 €

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres[5] in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres[1] in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Sonderrücklage**						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2	**Sonderposten**						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
2.3	Aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausgleich	17	17	8	0	0	8
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	**Zwischensumme zu 2**	**17**	**17**	**8**	**0**	**0**	**8**
3	**Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik**						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	10	15	5	0	20
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	**Zwischensumme zu 3**	**0**	**0**	**15**	**5**	**0**	**20**

Die Ermittlung der entsprechenden Stände, Zuführungen und Entnahmen dauert derzeit noch an. Weitere Daten werden ggfs. im Zuge eines Nachtragshaushalts eingepflegt.

11. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2016			2017		
		Personal-kosten	Sach-kosten	Schulden-dienst	Personal-kosten	Sach-kosten	Schulden-dienst
1.1.1.25/0012.785100 Feuerwehrgerätehaus Röbel	600		2	12		10	24
1.2.6.10/0011.783100 Anschaffung Digitalfunk	150		1,5	3		3	6
5.4.1.10/0070.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	320		5	2,4		7	4,8

12. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen (1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre (3)	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	1.627	1.316	33	199	57	-
2013	763	193	293	300	-	-
2014	1.296	-	-	-	-	-
2015 (4)	1.380	-	-	-	-	-
2016	1.322	-	-	-	-	-
2017	133	-	-	-	-	-
2018	125	-	-	-	-	-
2019	125	-	-	-	-	-

(1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.

(2) kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

(3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

(4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

13. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
1[6]	2[7]	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.640	6.337	6.713	6.718	6.752	6.771
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	92	92	112	81	82	85
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	1.651	1.653	1.729	1.755	1.769	1.787
	5	**Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.897	4.592	4.872	4.882	4.901	4.899
	6	**Veränderung Vorjahr (in %)**			+6,1	+0,21	+0,39	-0,04
	7	**Empfehlung (in %)[8]**			bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2015 Euro	2016 Euro
Grundschule Süsel	Erträge Aufwendungen	Gesamt 79.200,00 .....gesamt 190.900,00	..... gesamt 85.900,00 ..... gesamt 210.000,00
	Deckungsgrad	41,49 %	40,90 %
Abwasseranlage Röbel	Erträge • aus Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten • Mieten und Pachten Aufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • Abschreibung	48.400,00 300,00 gesamt 48.700,00 27.000,00 21.300,00 gesamt 48.300,00	44.800,00 300,00 gesamt 45.100,00 23.100,00 22.000,00 gesamt 45.100,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
Abwasseranlage Groß Meins-dorf	Erträge • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren • Zinsen aus Rücklagen • Zuführung aus der Gebührenausgleichsrücklage/ Rückstellungen Aufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • Abschreibung	54.700,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 54.700,00 23.200,00 22.500,00 gesamt 45.700,00	45.500,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 45.500,00 23.000,00 22.500,00 gesamt 45.500,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
Abwasseranlage Zarnekau	Erträge • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren Aufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • Abschreibung	8.200,00 gesamt 8.200,00 4.500,00 3.500,00 gesamt 8.000,00	18.500,00 gesamt 18.500,00 15.500,00 3.000,00 gesamt 18.500,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
Bauhof	Erträge • Entgelte, Erstattungen Aufwendungen • Personalaufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • Geschäftsaufwendungen • Abschreibung	162.600,00 gesamt 162.600,00 136.800,00 32.000,00 2.500,00 16.400,00 gesamt 187.700,00	162.200,00 gesamt 162.200,00 137.700,00 25.500,00 3.000,00 19.400,00 gesamt 185.600,00
	Deckungsgrad	86,63 %	87,39 %

15. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
II. Zweckverbände						
1) ZVO	20.000	258	1,29	+37	+44	+44
III. Gesellschaften						
1) Volksbank Eutin eG	3.795	1	0,03			
2) WoBau OH mbH	945	11	1,16			
3) Siedlungsgen. Wankendorf	13.571	1	0,01			
4) Wobau Ahrensbök	348	2	0,58			
5) Bau- und Siedlungsgen. Eutin	2.248	2	0,09			
6) IT-Verbund SH	69	1	1,45			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunter-nehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtli-chen Sparkasse						
1)						
2)						

Nachrichtlich:
Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden des ZVO OH:

Stand 31.12.2012	Bilanzsumme	151.913.115,89
	Eigenkapital	77.361.379,17
	Verbindlichkeiten	58.757.287,24
	Jahresgewinn	1.676.955,56
Stand 31.12.2013	Bilanzsumme	146.248.449,24
	Eigenkapital	77.347.916,28
	Verbindlichkeiten	55.145.237,82
	Jahresgewinn	1.486.537,11
Stand 31.12.2014	Bilanzsumme	143.677.347,94
	Eigenkapital	78.321.333,25
	Verbindlichkeiten	52.544.745,24
	Jahresgewinn	2.992.273,97
31.12.2015	Plangewinn 2015	1.807.000,00
31.12.2016	Plangewinn 2016	1.231.000,00

16. Übersichten Haushaltskonsolidierung

a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
- Grundlage: Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2001 - 2015 -

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2016		Auswirkung HHJ 2017	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a
A) Freiwillige Leistungen				
Verzicht auf vollumfängliche Neubesetzung Gemeindekinder- und –jugendbetreuung		40.000 €		40.000 €
Einschränkung der Durchführung eigener Jugendfreizeitmaßnahmen		3.600 €		3.600 €
Einschränkung eigener Maßnahmen zur internationalen Jugendbegegnung		250 €		250 €
Umwidmung der Altenbegegnungsstätte Gr. Meinsdorf in eine Kita.		24.100 €		24.100 €
Nutzung des Jugendzentrums durch die Schule/ Abriss und Eingliederung in die Offene Ganztagsschule		10.000 €		10.000 €
Einschränkung von Ehrungen		200 €		200 €
Ausstieg aus der Förderung eines Trägervereins Kindergartenbeförderung		13.000 €		13.000 €
Verzicht auf eigene AB-Maßnahmen		17.500 €		17.500 €
Ablehnung der Förderung Erwachsener, die die Kreismusikschule nutzen		300 €		300 €
Verringerung des Fehlbetrages der Seniorenarbeit		2.000 €		2.000 €

Ausstieg aus der Seniorenbeförderung mit eigenen Bussen und Anpassung der Entgelte	1.650 €		1.650 €	
Verzicht auf eigene Fremdenverkehrswerbung		1.100 €		1.100 €
Aussetzen der Bezuschussung des Touristikvereins		1.000 €		1.000 €
Verringerung des Fehlbetrages der VHS		5.000 €		5.000 €
Summe freiwillige Leistungen	**1.650 €**	**118.050 €**	**1.650 €**	**118.050 €**
B) Verbesserung der Einnahmen				
Anpassung der Grundsteuer A,B und Gewerbesteuer in 2015	28.800 €		28.800 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren 2011 und Benutzungsentgelte	2.500 €		2.500 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren 2013	500 €		500 €	
Anpassung der Mieten	3.000 €		3.000 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2005	5.500 €		5.500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2010	7.800 €		7.800 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2011	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2013	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2016	5.000 €		5.000 €	
Verbesserung der Einnahme-/ Ausgabesituation in den Begegnungsstätten	2.800 €		2.800 €	
Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses Süsel	5.000 €		5.000 €	
Summe	**71.800 €**		**71.800 €**	

C) Optimierung der Personalausgaben				
Verzicht auf Neueinstellung einer Raumpflegerin der Alten Schule Süsel und Vergabe der Reinigung an eine Firma		1.700 €		1.700 €
Einsparung einer Stelle im Bereich Bauhof/Kiga.-Bus		35.400 €		35.400 €
Übernahme eines Bauhofmitarbeiters durch den ZVO		39.900 €		39.900 €
Einführung einer Eigenbeteiligung bei Lehrgangskosten		300 €		300 €
Reduzierung der Reinigungszeit des Sport- und Feuerwehrzentrums Bujendorf		1.000 €		1.000 €
Reduzierung des Stundenumfangs der Steuersachbearbeitung		14.000 €		14.000 €
Summe		**92.300 €**		**92.300 €**
D) Optimierung der lfd. Ausgaben				
Einfrieren der Ansätze für den Bürobedarf im Bereich der Verwaltung im Konsolidierungszeitraum = Auswirkung beim Schlüssel		1.500 €		1.500 €
Senkung von EDV-Folgekosten = Auswirkung beim Sachkostenschlüssel		2.800 €		2.800 €
Verzicht auf weitere Nutzung Containeranlage, hierfür werden Wohnungen angemietet		8.000 €		8.000 €
Überprüfung der Ausgaben für Sachversicherungen		3.000 €		3.000 €
Senkung von Energiekosten im Bereich der GHS Süsel		3.500 €		3.500 €

Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden = Verringerung Sachkostenschlüssel		3.400 €		3.400 €
Vereinbarung mit Kindergartenträgern über Beitragsanpassung		7.000 €		7.000 €
Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten – Grundsätze für die Personalbemessung in den Einrichtungen		50.000 €		50.000 €
Weitgehende Übertragung der Grünflächenpflege an die Ortschaften		6.500 €		6.500 €
Reduzierung des Winterdienstes		3.500 €		3.500 €
Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im B-Plangebiet Nr. 29		200 €		200 €
Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der GMSH = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		500 €		500 €
Vergabe von Hundesteuerlebensmarken= Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		700 €		700 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen über das Internet = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		1.500 €		1.500 €
Pausch. Kürzung Unterhaltungsmittel und Geschäftsausgaben 2010				
Summe		**92.100 €**		**92.100 €**

b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2016		Auswirkung HHJ 2017	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
- Prüfung des Verkaufs öffentlicher Grünflächen zur Verringerung des Pflegeaufwandes		500 €		500 €
- Neustrukturierung von Spiel- und Bolzplätzen mit Auflösung verzichtbarer Plätze		1.300 €		1.300 €
- Erneute Prüfung der Vornahme möglicher Mietanpassungen	500 €		500 €	
- Verstärkung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
- Verstärkte Nutzung der Internetdienste und E-Mail zur Einsparung von Büromaterial/ Digitalisierung der Gremienarbeit		2.500 €		2.500 €
- Vergabe von Reinigung/ Intervalle prüfen (Prüfung der Übertragung in den Sportanlagen an die Vereine)				
- Erarbeitung von Modellen zur Sportplatzpflege unter Einbeziehung des Vereins in Süsel nach dem Muster in Bujendorf				
- Prüfung der Einführung einer jährlichen Abgabe zur Finanzierung der Straßenunterhaltung und des Ausbaus				
- Erneute Überprüfung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen				

- Prüfung der Einführung einer Budgetierung der Kosten der Kindertagesstätten für die Unterschussfinanzierung				
- Überprüfung des Elternentgeltes der Offenen Ganztagsschule				
- Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft				
- Prüfung von Synergien durch Zusammenarbeit des Bauhofes				
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wohn- und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde				
- Prüfung der weiteren Nutzung des Süseler Rathauses				
- Prüfung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED				
- Anpassung der Benutzungsordnung und Entgeltregelung				

Die im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Prüfung. Entsprechend den rechtlichen Forderungen wird die Gemeinde künftig daneben immer mehr Bereiche als kostenrechnende Einrichtung führen, um Kosten transparent zu machen und Konsolidierungsansätze herauszufiltern.
Darüber hinaus werden weitere interkommunale Zusammenarbeiten zu prüfen sein, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Weiter gilt es zu prüfen, ob ein Outsourcing von Leistungen wirtschaftlicher ist, als diese selbst zu erfüllen. So wird z.B. die Grünflächenpflege auf den bei der Gemeinde verbliebenen Flächen bereits durch eine Firma wahrgenommen und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2005 an den ZVO übertragen worden. Die weitergehende Übertragung der Abwassereinrichtungen, bei denen die Betriebsführung für Zarnekau nun auch vom ZVO wahrgenommen wird, bleibt ebenso zu prüfen wie eine weitere Kooperation des Bauhofes.

c) Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in €

Zuweisung/Zuschuss	2014/€	2015/€	2016/€
Art der Zuweisung/Zuschuss			
Zuschuss Schulsozialarbeit und Cafeteria	17.754,00	26.500,00	43.700,00
Kosten der Ganztagsbetreuung	142.600,00	151.700,00	180.500,00
Zuschuss für laufende Zwecke (Heimat- und Kulturpflege) Fahrbücherei, Musikschule u.a.	10.882,00	11.700,00	11.900,00
Zuschuss Projekt vernetzte Jugendarbeit	18.195,00	18.600,00	20.100,00
Zuschüsse für Freizeiten, Aus- und Fortbildung Jugendgruppenleiter	459,00	1.000,00	1.000,00
Zuschuss für den Betrieb Kindertagesstätten	601.454,00	627.700,00	678.000,00
Zuschuss Frauenhaus OH	100,00	100,00	100,00
Zuschüsse an Vereine für Übungsleiter	4.953,00	6.000,00	6.000,00
	796.397,00	**843.300,00**	**941.300,00**

Anmerkung: Bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten handelt es sich um die von der Gemeinde zu tragenden Defizitabdeckungen für die in ihrem Gebiet liegenden Kindertagesstätten sowie für die auswärtig betreuten Kinder und somit um Pflichtaufgaben.

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein/ Verband	Mitgliedsbeitrag 2014	Mitgliedsbeitrag 2015	Mitgliedsbeitrag 2016
- Kommunaler Arbeitgeberverband	249,50	244,00	250,00
- Schutzgem. Deutscher Wald	28,98	27,50	30,00
- SH Gemeindetag	5.307,60	5.633,85	5.600,00
- Forstbetriebsgemeinschaft OH	33,00	33,00	35,00
- HFUK Nord	9.436,24	9.458,82	9.500,00
- Kreisjugendfeuerwehren OH	137,50	125,00	150,00
- Kreisfeuerwehrverband OH	2.840,78	2.739,23	2.800,00
- Tourismusverband SH	650,00	0,00	0,00
- Aktiv Region Schwentine	6.351,00	5.820,00	5.800,00
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensbök	100,00	100,00	100,00
- Ostsee-Holstein-Tourismus	1.428,00	0,00	0,00
- Naturpark Holst. Schweiz	3.229,66	3.283,45	3.300,00

17. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2016

Bezüglich des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf zum Teil über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinausgehende Hebesätze (Grundsteuer A – 390 %) ist letztmalig zum Haushaltsjahr 2015 erfolgt. Zuletzt sind davor entsprechende Anpassungen im Haushaltsjahr 2013 und zuvor in 2011 vorgenommen worden, was Beleg dafür ist, dass die Gemeinde alles daran setzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen.

Die Hundesteuern betragen ab diesem Jahr auch für den ersten Hund 120 ,00 €, was ebenso für die weiteren Hunde gilt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 552,00 € und für weitere gefährliche Hunde 1.104,00 €.

Es besteht eine Vergnügungssteuersatzung, wenngleich derzeit keine Geräte in der Gemeinde betrieben werden.

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen werden Entgelte erhoben, die regelmäßig der Prüfung einer Anpassung unterzogen werden. Allerdings muss hier auch drauf geachtet werden, dass die Entgelte maßvoll festgesetzt bleiben, da sonst Nutzungen ausbleiben und weitere Erhöhungen nachher zu geringeren Erträgen führen können. Dies gilt selbstredend auch für die Nutzung der Sportanlagen durch den Erwachsenensport. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden. Die Verwaltungsgebührensatzung hat nach letztmaliger Anpassung in 2013 zum Jahr 2016 eine weitere erfahren.

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer wurde geprüft. Allerdings lassen die ermittelten Grundlagen nicht erwarten, dass hieraus Erträge zu erzielen wären, die den zu betreibenden Aufwand rechtfertigen würden. Auf die Einführung wird daher verzichtet.

Die Kindergartenbeiträge liegen im üblichen Rahmen, werden aber auch regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Gleiches gilt für die Elternentgelte der Offenen Ganztagsschule.

Die Gemeinde ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen.

18. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen

1.1.1.00/0001.783200 Auszahlung Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000 EUR
Bei dem Konto sind 5.600 EUR veranschlagt für die Beschaffung von Tablet-PCs für die Selbstverwaltung der Gemeinde Süsel. Damit soll die Gremienarbeit in der Gemeinde im ersten Schritt digitalisiert werden. Es handelt sich bei der Investition um eine rentierliche Maßnahme im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 3 des Krediterlasses, da aufgrund der Einsparungen bei Papier-, Porto- und Personalkosten davon auszugehen ist, dass die Investitionen sich mittelfristig zu 100 % selbst finanzieren wird.

1.1.1.25/0015.783200 Auszahlungen bewegl. Sachen bis 1.000 €
Geplant ist die Beschaffung von Fahrradständern und Mülleimern für die Grundschule Süsel. Die vorhandenen Fahrradständer haben sich als unfallgefährdend erwiesen. Es hat hier bereits entsprechende Vorfälle gegeben. Daher wurden Mittel für neue Fahrradständer veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0017.785100 Hochbaumaßnahmen GS Süsel
Für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule und für die Nachrüstung von Brandschutztüren wurden hier 47.000 € veranschlagt. Es wird in der Schule bereits ein Kind mit Handicap beschult, welches auf den Rollstuhl angewiesen ist. Unter anderem sind der Einbau eines Treppenlifts und eines Behinderten-WCs vorgesehen zur Schaffung der Barrierefreiheit als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0043.785100 Anbau Feuerwehr Fassensdorf
Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen u.a. nicht mehr aus zur Lagerung der Einsatzgerätschaften der Ortswehr, die aber zwingend zur Sicherung der Einsatzfähigkeit dieser in dem Gebäude für Einsatzfälle vorzuhalten sind. Daher soll kostengünstig ein Anbau erfolgen, wofür 12.000 € veranschlagt wurden als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0046.782100 Erwerb von Grundvermögen
Im Zuge von Vermessungsarbeiten werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind die Mittel in Höhe von 2.000 € veranschlagt worden. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0012.785100 Feuerwehrgerätehaus Röbel
Das Feuerwehrgerätehaus entspricht in keiner Weise mehr den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Die Abmessungen sind viel zu klein, so dass Fahrzeuge nur mit angeklappten Seitenspiegeln ein- und ausfahren können. Diese sind z.T. zu erneuern. Da die entsprechenden neuen Fahrzeuge immer größer werden, reicht die Kapazität des Hauses in keiner Weise mehr aus. Daneben fehlen zwingend vorgeschrieben Ausstattungen. Es gilt also, schnellstmöglich eine neue Lösung zu finden. Ein Ausbau ist aufgrund der Lage und Beschaffenheit des vorhandenen Gebäudes keine Option, so dass ein Neubau geplant ist auf der angrenzenden Streuobstwiese. Diese wurde zwischenzeitlich für den Zweck des Neubaus erworben. Für diesen wurden Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzin-

vestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Da erste Auszahlungen bereits im Vorjahr erfolgt sind, handelt es sich ebenso um eine Fortsetzungsmaßnahme.

1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Tragkraftspritzen und Fahrzeugen
Die Beschaffung einer TS für die Ortswehr Zarnekau ist mit 14.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Wehr, die ohne eine entsprechende Beschaffung nicht dauerhaft weiter gewährleistet werden kann. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Zuweisung des Kreises über 3.700 EUR veranschlagt.

1.2.6.10/0011.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen
Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs wurden hier 10.000 € eingeplant für Inventargegenstände von über 1.000 € Wert im Einzelfall. Neben der Beschaffung von Funkgeräten wurden hier Auszahlungen für Atemschutzeinrichtungen für die neun Ortswehren eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten.

1.2.6.10/0011.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen
Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs mit einem Wert von 150 € - 1.000 € netto wurden hier 30.000 € eingeplant. Geplant ist die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten, Einsatzjacken, Helmen, Handlampen, Helmsprecheinrichtungen u.a. für die neun Ortswehren. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten.

1.2.6.10/0011.783101 Anschaffung Digitalfunk
Die Gemeinde beteiligt sich an der kreisweiten Beschaffung von Digitalfunk. Mittel waren hierfür in der Vergangenheit bereits veranschlagt. Eine Beschaffung ist aber bisher nicht erfolgt. Nunmehr soll es zu einer Umsetzung kommen, so dass wieder ein Ansatz von 150.000 € im Haushalt bereitgestellt wurde für die unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Zur anteiligen Finanzierung wurde eine Zuweisung des Kreises von 20.000 € veranschlagt.

2.1.1.10/0015.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens
Bei diesem Konto wurden 4.500 € für die Beschaffung eines Whiteboards für die Grundschule Süsel eingeplant. Ein solches ist für den zeitgemäßen Unterricht unabdingbar. Der Kreditbedarf wird somit erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0015.783200 Anschaffung beweglichen Vermögens bis 1.000 €
Bei diesem Konto wurden 4.800 € für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist die Beschaffung von Mobiliar, aber auch Informationstechnik für den Unterrichtsbetrieb und von Medientechnik vorgesehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0023.783200 Erwerb Vermögensgegenstände bis 1.000 €
Für den Erwerb von Mobiliar etc. für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften wurden hier 10.000 € veranschlagt. Eingeplant ist u.a. die Beschaffung von Herden, Waschmaschinen und Mobiliar als unabweisbare Ersatzinvestition, da die Gemeinde die ihr zugeteilten Flüchtlinge auch entsprechend unterzubringen hat. Es handelt sich somit um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.6.10/0022.783100 Anschaffung von Spielgeräten
Hier wurden 20.000 € für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze eingeplant. Die vorhandenen Geräte werden entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig gewartet. Schäden werden nach Möglichkeit durch den Bauhof repariert. Aufgrund starker Beanspruchung und altersbedingter Abnutzung weisen einige Geräte aber irreparable Schäden auf. Diese sind zwingend zu erneuern, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind. Mit dem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Ansatz wird einem bestehenden Investitionsstau entgegengewirkt. Der Kreditbedarf wird somit erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.3.5.10/0049.781700 Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen private Bereiche
Eingangs wurde bereits auf die problematische Infrastruktur der Gemeinde hingewiesen und das Erfordernis, diese in den diversen Bereichen dringend auszubauen. Einen solchen Bereich stellt da sicher auch die Breitbandversorgung dar. Die zeitgemäße Anbindung an das Internet ist nicht nur bereits eines der vorrangigen Themen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern. Eine solche ist vielmehr auch für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zwingend erforderlich. Da es eine solche Internetanbindung nicht gibt in der Gemeinde, ist diese zwingend zum Handeln gezwungen. Vorgesehen ist nach eingehender Beratung der Anschluss an den Zweckverband zur Realisierung einer sukzessiven Versorgung des Gemeindegebietes, wobei die Gemeinde die Investitionskosten durch einen jährlich zur Verfügung zu stellenden Betrag von 43.100 € trägt. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0035.782100 Erwerb von kleineren Straßenflächen
Im Zuge von Vermessungsarbeiten an Straßen werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind die Mittel in Höhe von 1.000 € veranschlagt worden. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783100 Erwerb bewegl. Sachen über 1.000 €
Hier wurden Lizenzkosten über 1.500 € eingeplant für ein Kanalauskunftsverfahren des ZVO. Dieses ist zwingend erforderlich zur Verwaltung der gemeindlichen Einleitungsstellen in Bezug auf Straßenunterhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000 €
Für Inventarbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die erforderlich sind für z.B. Beschilderungen etc. sind bei diesem Produktkonto 3.000 € veranschlagt worden als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0039.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen
Bei diesem Produktkonto sind 10.000 EUR veranschlagt für den zwingend erforderlichen Ausbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Dorfschaften, um dort eine angemessene Ausleuchtung weiterhin zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0069.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen
Der Zustand der Straße zwischen Bujendorf und Gömnitz macht eine Sanierung dieser unbedingt und unabweisbar erforderlich. Hierfür waren Mittel in 2015 veranschlagt. Der Ansatz hat sich als nicht voll auskömmlich erwiesen, so dass im Haushalt 2016 zum Abschluss der Maßnahme noch einmal 20.300 € eingeplant werden mussten. Ohne den Ausbau ist es der Kommune nicht mehr möglich, ihrer Verkehrssicherungspflicht dauerhaft nachzukommen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses beziehungsweise zur Finanzierung einer Fortsetzungsmaßnahme. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Beiträge erhoben.

5.4.1.10/0070.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen
Der Zustand der Straße zwischen Gömnitz und Vinzier macht auch eine Sanierung dieser unbedingt und unabweisbar erforderlich in 2016. Hierfür sind Mittel in Höhe von 320.000 € veranschlagt. Ohne den Ausbau ist es der Kommune nicht mehr möglich, ihrer Verkehrssicherungspflicht auf dem auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Teil der Straße dauerhaft nachzukommen. Der Kreditbedarf wird somit erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Beiträge erhoben und eine Investitionszuwendung vom Land eingeplant.

5.4.5.10/0038.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb Salzstreuer
Das bisher genutzte Winterdienstgerät ist sehr alt und abgängig, so dass zur weiteren Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes auf den Straßen und an den Liegenschaften der Gemeinde für den Erwerb eines neuen Salzstreuers 22.000 EUR im Vorjahr eingeplant waren. Zum endgültigen Abschluss dieser Maßnahme sind im Haushalt 2016 weitere 4.000 € eingestellt worden für Anbaugerätschaften, die unabweisbar in diesem Haushaltsjahr beschafft werden müssen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses beziehungsweise zur Finanzierung einer Fortsetzungsmaßnahme.

5.7.3.40/0038.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens
Das auf dem Bauhof vorhandene Kommunalfahrzeug wurde im Vorjahr erneuert. Für das neue Fahrzeug sind noch Anbaugeräte zu beschaffen, damit dieses vollumfänglich in allen Aufgabenbereichen des Bauhofes eingesetzt werden kann. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses beziehungsweise zur Finanzierung einer Fortsetzungsmaßnahme.

19. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle Rerssourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung der Gemeinde 2016 weist wieder einen erheblichen, deutlich über dem des Vorjahres liegenden Fehlbedarf aus.

Ziel der Planung ist es gewesen, diesen Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. An dem Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist aufgrund der gegebenen Strukturen und der vorstehend beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung nicht weiter möglich gewesen. Ursächlich dafür ist nicht zuletzt, dass sich der positive Saldo im Bereich der Steuern und Zuweisungen und der zu leistenden Umlagen planerisch um rund 300.000 € gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies wirkt sich auch negativ auf die Liquidität der Gemeinde aus.

Die weitest gehende Annäherung an einen Haushaltsausgleich bleibt das oberste Ziel auch für die kommenden Jahre, in denen weiterhin von nicht unerheblichen Fehlbedarfen auszugehen ist. Diese verringern sich der Planung nach stetig. Ein Haushaltsausgleich scheint aber mittelfristig im Finanzplanzeitraum nicht wieder erreichbar zu sein, obwohl der kommunale Haushalt sich nahezu ausschließlich seit Jahren schon nur noch auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben beschränkt. Dabei bestehen wohl auch berechtigte Zweifel daran, dass die Entwicklung sich entsprechend der Prognosen zum Finanzausgleich, die in der Vergangenheit auch immer sehr positiv waren, aber regelmäßig nach unten korrigiert werden mussten, einstellt. Bestimmten letzteren positiven Entwicklungen auf die Haushaltswirtschaft, wie der Wegfall der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II stehen dabei noch nicht abschätzbare negative Auswirkungen aus der Flüchtlingsunterbringung gegenüber. Diese Thematik wird auch die Gemeinde in den kommenden Jahren finanziell stark fordern in einem Maße, wie es bisher noch nicht absehbar ist.

Im laufenden Haushaltsjahr wird es gelten, die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz voranzutreiben, um die Vermögenslage der Gemeinde und die Eigenkapitalausstattung zu ermitteln. Dies wird sich natürlich auch auf den Ergebnishaushalt auswirken, wenn die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten ermittelt sind.

Die gemeindliche Investitionsplanung ist auch wie in den Jahren zuvor sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Es wurden ausnahmslos unabweisbare Investitionen veranschlagt. Diese sind in der Summe auch nicht viele, wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist. Bei den Maßnahmen, die aber im Einzelnen zum Teil sehr kostenintensiv sind, wird immer drauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, denn die Kreditobergrenze ist mit 1.099.000 EUR doch für Süseler Verhältnisse sehr hoch. Die herausragende Maßnahme ist dabei sicher der Neubau der Feuerwehr in Röbel. Ansonsten ist die Summe der veranschlagten Investitionsmaßnahmen sicher überschaubar.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass im Zuge der doppischen Planung immer noch und immer wieder Fragen zur Struktur der Produkte auftauchen, so dass eine weitere Anpassung und Optimierung im Rahmen zu erwartender Nachtragshaushalte erfolgen wird.

Es wird zunächst weiterhin gelten, im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts das erforderliche Verständnis weiter voranzutreiben.

Süsel, 06. Januar 2016

Im Auftrag

Torsten Bruhn